

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Werksausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Wasserversorgung in der Ortsgemeinde Pfeffelbach**
 - **Herstellung einer Wasser-Ringleitung von der „St. Wendeler Straße“ zur Straße „Im Gries“;**
hier: Vorstellung der Maßnahmen sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise einschließlich Ermächtigung zur Auftragsvergabe
 - **Erneuerung der Wasserleitung im Bereich des Brückenbauwerkes in der Hauptstraße;**
hier: Vorstellung der Maßnahmen sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise einschließlich Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Der Werksausschuss beschloss einstimmig, die vorgestellte Planung zur Verbesserung der Wasserversorgung in der Gemeinde Pfeffelbach weiterzuverfolgen. Die Planung umfasst die Errichtung einer Ringleitung zwischen der St. Wendeler Straße und Am Gries sowie die Herstellung eines neuen Bachdükers im Bereich Hauptstraße 10.

Die Technische Betriebsführung sowie die Werkleitung wurden beauftragt und ermächtigt, die weiteren Schritte einzuleiten, insbesondere die Klärung der erforderlichen Grunddienstbarkeiten, die Einholung wasserrechtlicher Erlaubnisse, die Durchführung beziehungsweise Beauftragung erforderlicher Baugrunduntersuchungen sowie zu gegebener Zeit die erforderlichen Auftrags- und Vergabeverfahren.

- **Erstellung einer Rohrnetzanalyse sowie einer Rohrnetzberechnung für das Wasserversorgungsnetz der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan**
hier: Vergabe der notwendigen Ingenieursleistungen

Der Werksausschuss beschloss einstimmig, den Auftrag für die Durchführung der Rohrnetzanalyse und Rohrnetzberechnung des Wasserrohrnetzes der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan an das Ingenieurbüro RBS Wave GmbH zum geprüften Angebotspreis von 118.033,72 € brutto zu vergeben.

Die Technische Betriebsführung sowie die Werkleitung wurden beauftragt und ermächtigt, den Auftrag entsprechend dem geprüften Angebot zu erteilen und die weitere Projektabwicklung zu veranlassen.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.